Anmerkungen zum Ausbildungsvertrag

- **Ausbildungsbegleitende Hilfe - abH**

Sollte sich im Laufe der Ausbildung herausstellen, dass die theoretischen Leistungen des Auszubildenden nicht ausreichend sind, um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen, kann der Betrieb darauf bestehen, dass ausbildungsbegleitende Hilfe in Anspruch genommen wird. Eine entsprechende **Vereinbarung** muss unter **Punkt „ F “ im Lehrvertrag** aufgenommen werden. Formulierungsvorschlag: Der Auszubildende ist verpflichtet auf Verlangen des Ausbildenden ausbildungsbegleitende Hilfe (abH) außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit in Anspruch zu nehmen.

- **Haushaltsersparnis bei überbetrieblicher Ausbildung**

Zu den Kosten der überbetrieblichen Lehrgänge, bei denen Internatsunterbringung erfolgt, zahlen die Betriebe auch einen Gebührensatz für die Unterbringung. Teile dieser Gebühren in Höhe der Haushaltsersparnis können vom Auszubildenden zurückgefordert werden (§ 5, Abs. 4). Im Jahr 2021 beträgt die Haushaltsersparnis 9 € pro Tag. Bei Ausbildungsberufen, bei denen die ZVK die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung übernimmt, darf die Haushaltsersparnis nicht vom Auszubildenden einbehalten werden.

Anlagen zum Berufsausbildungsvertrag

Bitte folgende Unterlagen zum Berufsausbildungsvertrag mit einreichen:

- Sofern der Lehrling / Auszubildende bei Ausbildungsbeginn noch keine 18 Jahre alt ist, ist die Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz beizufügen. Ohne diese Bescheinigung darf der Ausbildungsvertrag nicht in die Lehrlingsrolle eingetragen werden und darf der Jugendliche nicht von Ihnen beschäftigt werden. Den Berechtigungsschein für die ärztliche Untersuchung erhält der Jugendliche bei dem für seinen Wohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt.

- Sollten Sie die Ausbildungszeit verkürzen wollen, sind entsprechende Unterlagen beizufügen. Diese sind z.B. Schulzeugnisse, Arbeitsbescheinigungen über Vorlehren etc.